

# Auer Tageblatt

## Anzeiger für das Erzgebirge mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Auer Sonntagsblatt.

Sprachstunde der Redaktion mit Ausnahme der Sonntage nachmittags 4-8 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt Auergebirge. Fernsprecher 55. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

Abbestellung durch Brief oder persönlich ist bis zum 1. Oktober 1916 möglich. Bei der Abbestellung ist der Betrag für die Abbestellung zu zahlen. Bei der Abbestellung ist der Betrag für die Abbestellung zu zahlen. Bei der Abbestellung ist der Betrag für die Abbestellung zu zahlen.

Nr. 247.

Montag, den 23. Oktober 1916.

11. Jahrgang.

### Konstanza von deutschen und bulgarischen Truppen genommen!

Die dreitägige Schlacht in der Dobrudschka zu unseren Gunsten entschieden, der Feind nach schweren Verlusten aus allen Stellungen geworfen, Topraisar und Cobadine genommen. — Angriff deutscher Seeflugzeuge auf englische Seestreitkräfte an der spanischen Küste. — Ein Ultimatum der probulgarischen griechischen Regierung an Bulgarien.

Der österreichische Ministerpräsident Graf Stürgkh ermordet.

#### Der deutsche Einspruch gegen Norwegen.

Die Mitteilung, daß die deutsche Regierung gegen die Verordnung der norwegischen Regierung, wonach diese den Kriegsgebrauch eingerichteten U-Booten den Kriegsführenden jeden Verkehr und Aufenthalt auf norwegischem Seegebiete untersagt, nachdrückliche Verwahrung angelegt hat, konnte nicht überraschen, denn es mußte gegenüber dieser, gegen das Völkerrecht verstoßenden und ihrem Geiste nach antineutralen Handlungsweise als selbstverständlich erscheinen. Zutreffend wird in der offiziellen Erklärung betont, daß jene Verordnung sich offenbar im wesentlichen nur gegen Deutschland richtet und daher dem Geist wahrer Neutralität nicht entspricht. Sie entspricht aber wenigstens den völkerrechtlichen Bestimmungen, wie das aus der unlängst gegebenen Darlegung des Abkommens 13. der zweiten Haager Konferenz, das jedem Kriegsschiff das Recht auf einen 24 stündigen Aufenthalt in den Territorialgewässern eines neutralen Staates einräumt, klar hervorgeht. Nun beruft die norwegische Regierung sich darauf, daß die Haager Konferenz den neutralen Staaten die Möglichkeit gibt, Sonderbestimmungen in bezug auf den Aufenthalt fremder Kriegsschiffe in ihren Territorialgewässern zu treffen. Hierfür gilt aber die Einschränkung, daß eine solche Beschränkung bezw. ein Verbot des Aufenthalts nicht nur für alle Kriegsführenden gleichmäßig erfolgen, sondern sich, wie bisher allgemein anerkannt war, auch auf alle Kriegsschiffe der Kriegsführenden beziehen muß. Ein Kriegsunterseeboot ist aber ein Kriegsschiff, und eine Unterscheidung zwischen den einzelnen Arten von Kriegsschiffen ist bisher nie gemacht worden, ist auch, da eine solche unterschiedliche Behandlung nicht vorgesehen ist, unzulässig. Die norwegische Regierung hatte in ihrer Erklärung mit Bezug auf die Frage der Handelsunterseeboote behauptet, es muß immer vermieden werden, Neutralitätsregeln während des Krieges zu ändern, wenn nicht die Erfahrung dies als zum Schutze der eigenen Rechte des neutralen Staates notwendig erwiesen hat. Nun, die norwegische Regierung hat entgegen dieser Erkenntnis doch eine Aenderung der Neutralitätsregeln vorgenommen, und zwar ohne daß die Erfahrung dies als zum Schutze der eigenen Rechte des neutralen Staates notwendig erwiesen hat. Denn unsere U-Boote haben nicht nur alle Vorschriften des Völkerrechtes peinlich genau befolgt, sondern sie haben nicht einmal von dem durch das Völkerrecht verbrieften Gastrecht in den norwegischen Territorialgewässern Gebrauch gemacht. Die Gerichte in Christiania konnten also keine Erfahrung in dieser Richtung hin machen. Der Grund, weshalb sie eben darin, daß unsere U-Boote den Norwegern das Geschäft verbarben, daß sie zahlreiche Schiffe mit Bannware in aller Form rechtens versenkten. Durchaus unzutreffend muß man sich in Christiania auf das Vorgehen der schwedischen Regierung, die im Dezember 1915 eine ähnliche Verfügung in bezug auf den Aufenthalt von Unterseebooten in ihren Territorialgewässern erließ. Denn damals hatten die schwedischen Schiffskommandanten bei ihren Operationen die völkerrechtlichen Bestimmungen verletzt, die schwedischen Völkerrechte mißachteten. Dagegen richtete sich die Verfügung, wenn sie auch formell auf alle Unterseeboote ausging, nicht auf die deutschen Unterseeboote, welche die Seeherrschaft in der Ostsee ausüben. Wir sagen, sie zielt, aber sie trifft sie nicht. Denn unsere U-Boote, die sogar die Fahrt über den Ozean hin und zurück machen, ohne in den amerikanischen Territorialgewässern von dem Gastrecht Gebrauch zu machen, das ihnen zusteht und das ihnen die Union im Gegensatz zu Norwegen nicht verweigert hat, haben für die halb so weite Fahrt nach dem nördlichen Ozean das ihnen rechtswidrig verweigerte norwegische Gastrecht erst recht nicht nötig. Norwegen hat also dem britischen U-Boot das Opfer seiner Ueberzeugung gebracht.

#### Der amtliche Kriegsbericht von heute

(Amtlich). Großes Hauptquartier, 23. Oktober vorm. Westlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern. Mit unverminderter Stärke ging gestern der Artilleriekampf auf dem Nordufer der Somme weiter. Vom Nachmittag bis tief in die Nacht hinein griffen zwischen Le Sars und Lesboeuvs die Engländer, anschließend bis Bancourt die Franzosen mit sehr starken Kräften an. Unsere tapferen Infanterie, vortrefflich unterstützt durch die Artillerie und Flieger, wies in den zusammengebrochenen Stellungen alle Angriffe blutig ab. Nur nordwestlich von Sailly ist der Franzose in einem schmalen Grabenrest der vorderen Linie beim Nachtangriff eingedrungen. Südlich der Somme gelang am Vormittag unser Vorstoß im Nordteil des Ambos-Waldes nördlich von Chauvines. Heute Nacht ist dort befehlsgemäß unsere Verteidigung ohne Einwirkung des Feindes in eine östlich des Waldstückes vorbereitete Stellung gelegt worden. Front des deutschen Kronprinzen. Zwischen Argonnen und Woivre war das Artillerief Feuer lebhaft. Nahe der Riffe im Somme- und Maasgebiet sehr rege Fliegeraktivität. 22 feindliche Flieger sind durch Luftangriff und Abwehrfeuer abgeschossen. Ein Flugzeug liegen hinter unseren Linien. Hauptmann Böde bezwang seinen 37. und 38. Leutnant Franke den 14. Gegner im Luftkampf. Flugzeuge des Feindes bewarfen Reich und Ortschaften in Lothringen mit Bomben. Militärischer Schaden ist nicht entstanden, wohl aber schweren Zivilpersonen und erkrankten sieben weitere, infolge Einatmung der von Bomben entzündenden giftigen Gasen. Ostlicher Kriegsschauplatz. Front des Generals Prinzen Leopold von Bayern. Kaiser getreulich gehaltenen Boxer weilt von Ende und der jetzt verzehnjährige gänzlichen Vertreibung der Russen vom Ufer der Karajowa keine besonderen Ereignisse. Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl. Keine Aenderung der Besatzung. Am Paderbald hat man die 600 Russen, dabei sechs Offiziere, in Gefangenschaft. Wallon-Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarschalls von Raden. Trotz des stürmischen Regens bei ausgiebigem Boden haben in unermüdlich schnellen Anstrengungen die verbündeten Truppen in der Dobrudschka, vereinzelten Widerstand brechend, die Bahnhöfe westlich von Marfaklar weit überschritten. Konstanza ist genau acht Wochen nach der Kriegserklärung Rumäniens von deutschen und bulgarischen Truppen genommen. Auf dem linken Bugel schlossen wir uns Gernadaba. Ein Marineflugzeug landete weit im Norden der zur linken stehenden Feinde, verließ zwei Flugzeuge am Boden und kehrte unverletzt zurück. Mazedonische Front. Am Gernadaba ist durch Angriffe von deutschen und bulgarischen Truppen der Feind in die Verteidigung gezwungen. Westlich des Warbar hat der Feind die nächsten Warbar gegen deutsche Stellungen. Der erste Generalquartiermeister (M. L. B.). Berlin, 23. Oktober. (Amtlich). Am 22. Oktober morgens erfolgte ein Angriff feindlicher Wasserflugzeuge auf unsere ostpreussischen Inseln. Der Angriff verlief ergebnislos. Es ist keinerlei Schaden angerichtet. Am 22. Oktober nachmittags besetzte eines unserer Marineflugzeuge den Bahnhof und die Packanlagen von Scheerach in der Themsemündung erfolgreich mit Bomben. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Denn für unsere U-Boote wird die Lösung gegenüber den norwegischen Bannwarenschiffen nun erst recht lauten: Es wird weiter versenkt.

Die von dem deutschen Gesandten überreichte Protestnote wurde am Sonnabend von der norwegischen Regierung beraten. Außer den bereits gemeldeten Äußerungen von Aftenposten und Eidsfarts Tidende enthält sich die übrige Presse vorläufig jeden Kommentars und wartet offenbar eine Weisung ab. Aftenposten veröffentlicht ein Interview ihres Berliner Mitarbeiters Prof. Holtermann mit Unterstaatssekretär Jimmermann, der im Sinne der durch den kaiserlichen Gesandten überreichten Note die deutschen Beschwerdebegründe unterstreicht und der Hoffnung Ausdruck gibt, daß das norwegische Volk und seine Regierung diese deutschen Gründe zu würdigen wissen würde, anstatt sich immer mehr in Gegensatz zum Deutschen Reich zu setzen und das deutsche Volk in seinem Existenzkampf gegen eine übermächtige Koalition zu behindern.

#### Dänemark und die Unterseeboot-Frage.

Da die letzte norwegische Erklärung in der Unterseeboot-Frage eine grundsätzliche Stellungnahme und damit schon eine Antwort auf die Ententeentscheidung enthält, ist die Einigkeit des skandinavischen Vorgehens in dieser Frage tatsächlich bereits durchbrochen. Es ist anzunehmen, daß Dänemark nun seine eigene Antwort geben wird und es ist vielleicht nicht zu gewagt, die Vermutung auszusprechen, daß diese Antwort eine abwartende Stellung ausdrücken wird, mit Rücksicht darauf, daß für die dänische Regierung die Frage durch keinerlei Vorfälle aktuell geworden ist.

#### Die Stellungnahme Hollands.

Das Haager Korrespondenz-Bureau teilt mit: Wir erfahren, daß das bekannte Memorandum der Alliierten über die Zulassung von Unterseebooten in neutralen Gewässern vor einiger Zeit auch der niederländischen Regierung übermittelte wurde. Die Regierung hat in ihrer Antwort vom 14. d. M. erklärt, daß in allen Fällen, in denen es keine besonderen Vorschriften für Unterseeboote gibt, die Regeln, die im allgemeinen für Kriegsschiffe vorgeschrieben sind, auch auf die Kriegsunterseeboote angewendet werden. Die Regierung hat ferner darauf hingewiesen, daß nach der Neutralitätsdeklaration an den niederländischen Territorialgewässern allen Kriegsschiffen der Kriegsführenden, also auch den Unterseebooten, untersagt ist, und daß nur in den in der obengenannten Proklamation ausdrücklich vorgesehenen Ausnahmefällen ein Aufenthalt innerhalb des niederländischen Rechtsgebietes gestattet wird. Die Regierung erklärte bezüglich der Handelsunterseeboote, daß kein einziger völkerrechtlicher Grund für ihre Internierung rechtfertigen würde. Wenn ein Unterseeboot ein niederländisches Rechtsgebiet angetroffen wird, so ist es ebenso wie bei Nichtunterseebooten möglich, durch eine Untersuchung mit Sicherheit festzustellen, ob das Schiff den Charakter eines Kriegsschiffes oder eines Handelsfahrzeuges hat. Der vollständige Text dieser Antwort wird in das nächste Organ gebucht aufgenommen werden. (M. L. B.).

#### Verfall!

Das Riffe wird gemeldet: Der Dampfer Runn aus Christiania, mit besetzten Booten von Frederikstadt nach London unterwegs, ist Sonnabend nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr von einem deutschen Unterseeboot südlich von Riffe versenkt worden. Die Mannschaft von 16 Mann erhielt 10 Minuten Zeit zum Verlassen des Schiffes, sie wurde von einem norwegischen Torpedoboot aufgenommen und hier gelandet. Das Unterseeboot feuerte 60 bis 70 Schüsse ab. Das Schiff sank erst um 5 Uhr. — Bloos meldet: Der englische Dampfer Hugenot ist versenkt, 11 Mann der Besatzung sind in Newcastle gelandet, die übrigen sind vermisst auch gerettet worden. Der englische Dampfer Tiburn ist versenkt worden, die Besatzung durch den norwegischen Dampfer Sandrot gerettet. Der englische Dampfer Marchioness aus Glasgow ist versenkt, die ganze Mannschaft gelandet. (M. L. B.).